

## **Der Jagdgebrauchshundverband zum Verbot der Baujagd.**

### **Auszug aus der Stellungnahme des JGHV zur Novellierung des Jagdgesetzes durch die Rot/Grüne-Landesregierung in Düsseldorf.**

"Der Fuchs als Nahrungsopportunist ist in im höchsten Maße anpassungsfähig. Als Kulturfolger bewohnt er inzwischen selbst dichtbesiedelte Wohngebiete. Er stellt eine ernstzunehmende Gefahr für verschiedenste Bodenbrüter dar und macht in jüngerer Vergangenheit nicht zuletzt durch den Fuchsbandwurm, die Räude und die Staupe von sich reden.

Im Jagdjahr 2012/2013 wurden in NRW 61.208 Füchse erlegt. Eine Bejagung der sehr großen Fuchspopulation ist nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig.

Allein durch die Ansitzjagd ist eine Populationsregulierung nicht im erforderlichen Umfang möglich. Sie wird zusätzlich durch die zunehmende Zahl milder und schneefreier Winter erschwert.

Daher darf auf die Bodenjagd, der Jagd am Fuchsbau unter Verwendung von Bau- bzw. Erdhunden, nicht verzichtet werden.

Die in der Begründung zum Entwurf genannten Gründe für das generelle Baujagdverbot sind die mögliche Zerstörung der Lebensstätten und die Gefahr von Beißereien.

Da sich die Baujagd auf Fuchs und Dachs grundsätzlich unterscheiden, lassen sich diese Risiken durch eine geeignete Einschränkung der Baujagd auf den Fuchs und auf dachsfreie Bauten wirksam vermeiden.

Bei der Baujagd auf den Dachs ist es das Ziel, dass der Bauhund den Dachs an einer Stelle im Bau durch Verbellen „bindet“, d. h. ortsfest macht, so dass die Jäger an dieser Stelle einen „Einschlag“ graben können und so Zugriff auf den Dachs bekommen.

Ganz anders die Zielsetzung bei der Baujagd auf den Fuchs. Hier ist es beabsichtigt, dass der Fuchs aufgrund der Beunruhigung im Bau durch die Stöber- bzw. Sucharbeit des Bauhundes, dazu bewegt wird, den Bau zu verlassen."

Des Weiteren schlägt der Jagdgebrauchshundverband vor, die Baujagd auf den Dachs zu untersagen und die Baujagd auf den Fuchs auf den Zeitraum 01.11. bis 28.02. zu beschränken. Eine Konfrontation zwischen Erdhunden und Jungtieren würde so verhindert. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Optionen, wie erkannt werden kann, ob ein Bau „dachsfrei“ ist.

„In der gerechten Praxis wird es für den Baujäger in der Vielzahl der Fälle zuverlässig möglich sein, zu erkennen, ob ein Bau vom Dachs befahren ist. Falls es keine klaren Hinweise gibt, dass der Bau „dachsfrei“ ist, darf der Bau nicht bejagt werden.“